

## Kreisjugendfußballausschuss Schwalm-Eder

### Durchführungsbestimmungen für die Saison 2015/16

#### 1. Allgemeines

- Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV, sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen.  
Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

#### 2. Spielmodus, Meisterschaft, Auf- und Abstieg

- A-Junioren: Nur eine Kreisliga. Der Kreismeister nimmt an den Aufstiegsspielen der Region Kassel teil – verzichtet dieser, so nimmt der Vize-Kreismeister an der Aufstiegsrunde teil (max. bis Platz 4) – keine Absteiger
- B-Junioren: Nur eine Kreisliga. Der Kreismeister nimmt an den Aufstiegsspielen der Region Kassel teil – verzichtet dieser, so nimmt der Vize-Kreismeister an der Aufstiegsrunde teil (max. bis Platz 4) – keine Absteiger
- C-Junioren: Der Kreismeister wird in zwei Entscheidungsspielen der beiden Kreisligen ermittelt. Der Kreismeister nimmt an den Aufstiegsspielen der Region Kassel teil – verzichtet dieser, so nimmt der Vize-Kreismeister an der Aufstiegsrunde teil (max. bis Platz 4) – keine Absteiger  
Die Kreisklasse spielt im Norweger System. Bei den Mannschaften, die C7 gemeldet haben, wird mit sieben Feldspielern gespielt. Es gibt keinen Aufstieg und keinen Abstieg.
- D-Junioren: Der Kreismeister wird in zwei Entscheidungsspielen der beiden D9-Kreisligen ermittelt. Der Kreismeister nimmt an den Aufstiegsspielen der Region Kassel teil – verzichtet dieser, so nimmt der Vize-Kreismeister an der Aufstiegsrunde teil (max. bis Platz 4) – keine Absteiger  
Die D7 Kreisliga spielt einen D7-Kreismeister aus, dieser ist nicht berechtigt an einer Aufstiegsrunde zur Gruppenliga teilzunehmen. Es gibt keinen Aufstieg und keinen Abstieg.  
Die Kreisklasse spielt im Norweger System. Es gibt keinen Aufstieg und keinen Abstieg.
- Modus der Aufstiegsspiele (Auszug aus den Durchführungsbestimmungen der Gruppenliga Region Kassel)  
Die 5 Kreisligameister der Region spielen DREI Aufsteiger aus.  
Spiel 1: Kreis Kassel – Werra-Meißner Kreis  
Spiel 2: Verlierer Spiel 1 – Schwalm-Eder-Kreis  
Spiel 3: Kreis Waldeck – Kreis Hofgeismar/Wolfhagen  
**SONDERREGELUNG A-JUNIOREN**  
Spiel 1: Kassel Gr. 1 - Kassel Gr. 2  
  
Die drei Sieger steigen in die Gruppenliga auf.
- E-Junioren: Kreisliga: 7er-Mannschaften Kleinfeld: 2 Gruppen Kreisliga, die Gruppensieger ermitteln den Kreismeister. Die beiden Gruppensieger nehmen an den Regionalmeisterschaften teil. Kreismeister und damit Teilnehmer an den Regionalmeisterschaften kann nur eine 1. Mannschaft werden.  
Kreisklasse: Es wird in 4 Kreisklassen gespielt. Die Gruppensieger ermitteln den Kreismeister der Kreisklassen in Turnierform.

- F-Junioren: es wird in 7 Gruppen gespielt. Eine Meisterschaft wird nicht ausgespielt. Es gelten die Regeln der Fairplay Liga (<http://www.hfv-online.de/spielbetrieb-talentfoerderung/junioren/fairplay-liga/>)
- G-Junioren: alle Mannschaften spielen ihre Spiele in Turnierform (Spielfeste) an festgelegten Sonntagen. Es gelten die Regeln der Fairplay-Liga.
- An den Pokalrunden können nur 1. Mannschaften teilnehmen. Ausnahme bei den D-Junioren, dort spielen die II. Mannschaften als 7er Mannschaften im D7 Pokal.
- Mannschaftsrückzug: Zieht ein Verein eine Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb zurück oder tritt sie dreimal nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus. Punkte und Tore verbleiben in der Wertung. Die noch ausstehenden Spiele werden mit 3:0 Toren und 3 Punkten für den jeweiligen Gegner gewertet. Siehe SpO §37/1 und SpO §38/2.
- Stichtage (Auszug aus der Jugendordnung §11 und §15)

|            |                         |            |             |
|------------|-------------------------|------------|-------------|
| A-Junioren | 01.01.1997 – 31.12.1998 | Spielzeit: | 2 x 45 Min. |
| B-Junioren | 01.01.1999 – 31.12.2000 | Spielzeit: | 2 x 40 Min. |
| C-Junioren | 01.01.2001 – 31.12.2002 | Spielzeit: | 2 x 35 Min. |
| D-Junioren | 01.01.2003 – 31.12.2004 | Spielzeit: | 2 x 30 Min. |
| E-Junioren | 01.01.2005 – 31.12.2006 | Spielzeit: | 2 x 25 Min. |
| F-Junioren | 01.01.2007 – 31.12.2008 | Spielzeit: | 2 x 20 Min. |
| G-Junioren | 01.01.2009 und jünger   | Spielzeit: | Turnierform |
- Ballgrößen (vom Verbandsjugendausschuss vorgegeben)
  - A-Junioren Größe 5
  - B-Junioren Größe 5
  - C-Junioren Größe 5
  - D-Junioren Größe 5 350 gr.
  - E-Junioren Größe 5 290 gr.
  - F-Junioren Größe 5 290 gr.
  - G-Junioren Größe 4 290 gr.

**Bitte sorgen Sie für die richtigen Bälle entsprechend der Altersklassen. Es dürfen aber keine Spiele ausfallen, wenn nicht der korrekte Ball zum Spiel vorhanden ist.**

- Im Jugendbereich zählen nicht das Torverhältnis und auch nicht der direkte Vergleich! – Es müssen bei Punktgleichheit Entscheidungsspiele durchgeführt werden!

### 3. Spielberechtigung (Auszug aus §9 Jugendordnung)

- Es sind die in §11 Jugendordnung aufgeführten Stichtage zu beachten. Spielberechtigt sind alle Spieler die in ihrer jeweiligen Altersklasse eine Spielberechtigung durch einen gültigen Spielerpass nachweisen können. Die gültigen Spielerpässe müssen am Spieltag vorliegen. Ist dies nicht der Fall, so ist innerhalb von 4 Tagen eine Kopie des Spielerpasses beim zuständigen Klassenleiter vorzulegen.
- Das Spielen mit einer Passkopie ist untersagt
- Spielen ohne Spielberechtigung wird satzungsgemäß bestraft

### 4. Auswechsellspieler (Auszug §12 Jugendordnung)

- In den Altersklassen A- bis E-Junioren können bis zu 4 Spieler wiederholt ein- und ausgewechselt werden. Bei den G- und F-Junioren bis zu 8 Spielern

### 5. Spielverlegungen

- Spielverlegungen sind bis zehn Tage vor dem regulären Spiel **über das DFBnet** zu beantragen. Spielverlegungen per eMail werden nicht mehr angenommen. **Spielverlegungen sind nur mit Zustimmung des Spielpartners und des Klassenleiters möglich.** Die Möglichkeit einen online Spielverlegungsantrag zu stellen befindet sich unter der Kategorie Ergebnismeldung im DFBnet (personalisierte Kennung notwendig).

### 6. Abseits und Rückpassregel

- Die Abseitsregel ist bei den E-, F- und G-Junioren aufgehoben
- Die Rückpassregel ist bei den E-, F- und G-Junioren aufgehoben

### 7. § 8 Jugendordnung Untere Mannschaften (Auszug)

1. A2, A3, B2, B3, B4-Mannschaften usw. nehmen als untere Mannschaften an Wettbewerben ihrer Altersklasse in Konkurrenz teil.

Bei der Anwendung der Regelungen ist zwischen folgenden Wettbewerben zu unterscheiden:

- a) Qualifikationsspiele und Feld-Meisterschaften
- b) Hallen-Meisterschaften
- c) Hessenpokal

Jeder Wettbewerb ist gesondert zu bewerten.

2. Die Übernahme von Juniorinnen und Junioren aus einer höheren in eine untere Mannschaft kann stets nur um eine Stufe erfolgen (Bsp.: von der E1 zur E2 oder von der E2 zur E3, nicht aber von der E1 direkt zur E3). In unteren Mannschaften dürfen bei
  - a) 11er-Mannschaften nicht mehr als 3 Spieler,
  - b) 9er-Mannschaften nicht mehr als 2 Spieler,
  - c) 7er-Mannschaften nicht mehr als 1 Spieler

eingesetzt werden, die am vorangegangenen Pflichtspieltag in der nächsthöheren Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzt wurden (§ 12 Nr. 3 Jugendordnung).

Am ersten Pflichtspieltag eines Spieljahres dürfen entsprechend der Mannschaftsgröße (11er-, 9er-, 7er-Mannschaften) in unteren Mannschaften jeweils nur drei, zwei oder ein Spieler eingesetzt werden, die nach der namentlichen Spielermeldung zur höheren Mannschaft zählen.

Vorstehendes gilt sinngemäß auch für Hallenspiele. Bei Hallenturnieren entspricht ein Spieltag einem Pflichtspiel.

3. In höheren Mannschaften können Juniorinnen und Junioren, die am vorherigen Spieltag in einer unteren Mannschaft gespielt haben, uneingeschränkt eingesetzt werden.
4. In den letzten vier Meisterschaftsspielen laut offizieller Terminliste von unteren Mannschaften sowie in etwaigen Entscheidungs- oder Relegationsspielen dürfen Juniorinnen und Junioren, die in mehr als fünf Rückrundenspielen einer höheren Mannschaft ihres Vereins mitgewirkt haben (§ 12 Nr. 3 Satz 2 JO), nicht mehr in unteren Mannschaften eingesetzt werden. Als offiziell gilt die in der Rundenbesprechung festgelegte Terminliste. Eventuell notwendig gewordene Nachholtermine für zuvor ausgefallene Spiele der Meisterschaftsrunde sind von dieser Beschränkung nicht betroffen.
5. Nehmen in einer Altersklasse Groß- und Kleinfeldmannschaften eines Vereins am Spielbetrieb teil, gelten die Kleinfeldmannschaften als untere Mannschaften.

## **8. Ergebnismeldung**

- Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und eventuelle Spielausfälle an das DFBNet zu melden. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das System eingepflegt sind.

## **9. Spielbericht – online (elektronischer Spielbericht)**

- **Der elektronische Spielbericht ist von den A-Junioren bis einschließlich der F-Junioren zu nutzen!**
- Der Heimverein ist für die Bereitstellung eines Internetzuganges, inkl. der erforderlichen Hardware für den Gastverein und den Schiedsrichter verantwortlich.
- Bei technischen Schwierigkeiten oder anderweitigen Problemen, welche den Einsatz des E-Spielberichtes vor Ort verhindern, ist ein Papierspielbericht auszufüllen und dem Staffelleiter per Post zuzustellen.
- Die Durchführungsbestimmungen im Rahmen der Nutzung des elektronischen Spielberichtes gemäß § 12 Nr. 3 (letzter Satz) Jugendordnung vom Verbandsjugendausschuss erlassen sind zu beachten. → befinden sich auf der HFV-Homepage.

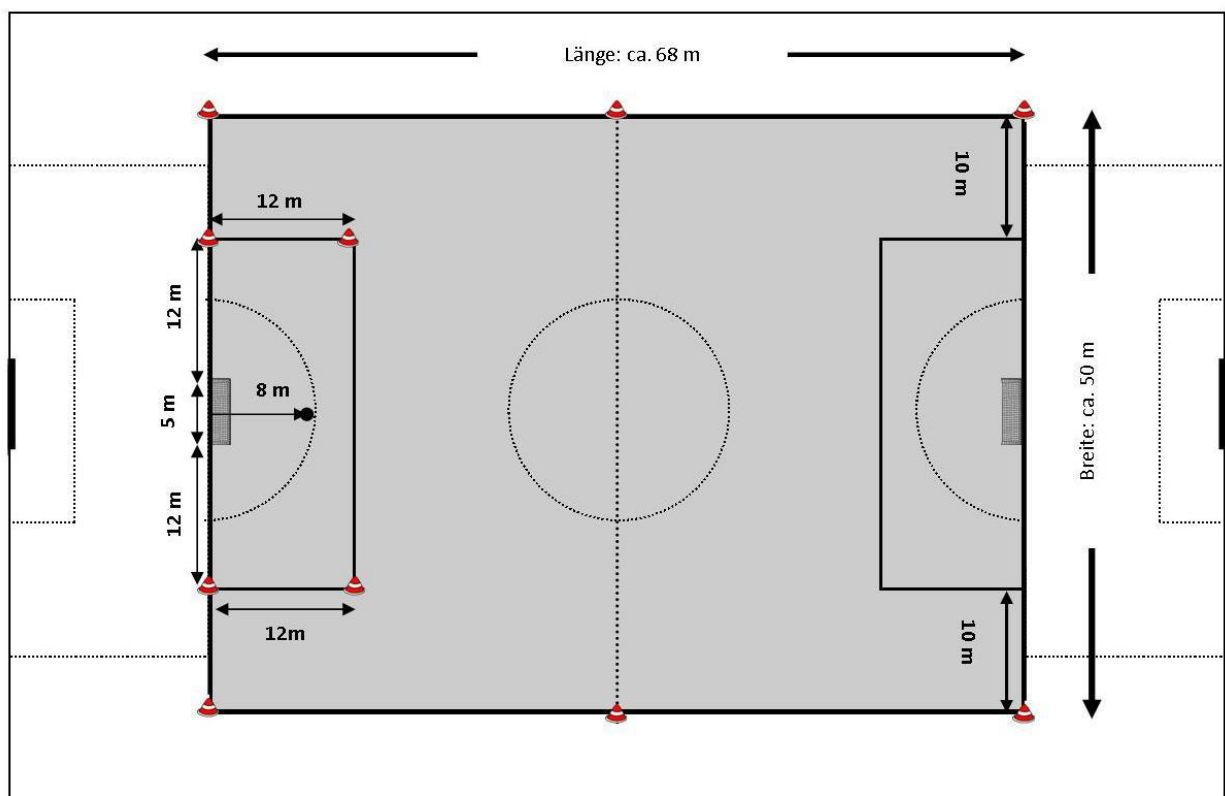
## **10. Schiedsrichter**

- Von den A- bis zu den E-Junioren werden Schiedsrichter durch den Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt.
- Die zuständigen Schiedsrichteransetzer werden auf der Homepage der Schiedsrichtervereinigung Schwalm-Eder veröffentlicht. [www.SR-Schwalm-Eder.de](http://www.SR-Schwalm-Eder.de)

- Bei kurzfristigen (drei Tage vor dem regulären Spiel) Spielausfällen ist der Schiedsrichter zu erfragen und telefonisch über den Spielausfall zu informieren. Die Kontaktdaten des Schiedsrichters befinden sich auch im DFBnet.
- **Erscheint der angesetzte Schiedsrichter nicht, haben sich beide Vereine auf einen Spielleiter zu einigen. Andernfalls wird das Spiel für beide Mannschaften als „verloren“ gewertet.**
- **Bei Nicht-Erscheinen des Schiedsrichters ist der elektronische Spielbericht durch den Heimverein abzuschließen und das Nicht-Erscheinen dem zuständigen Klassenleiter anzuzeigen.**

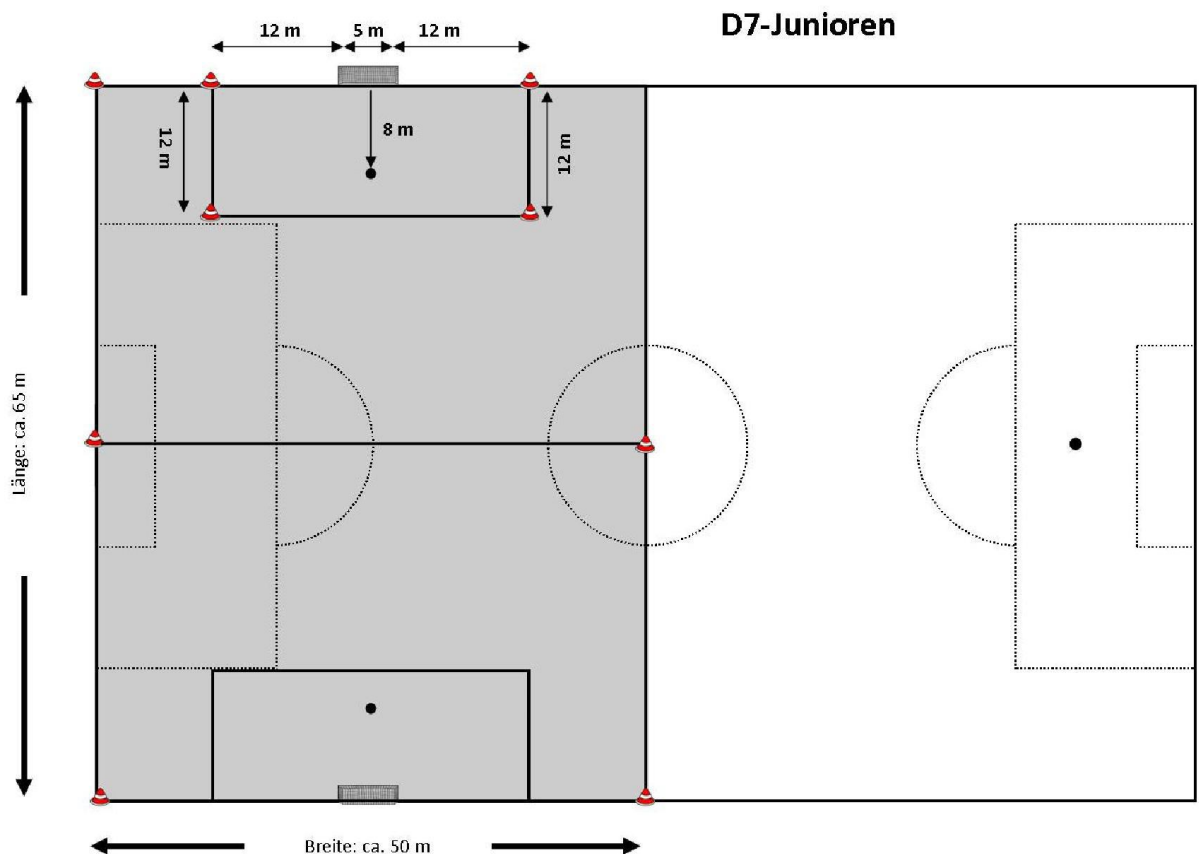
#### 11. Spielfelder (Auszug aus den allgemeinen Durchführungsbestimmungen der Junioren)

- Die Vereine verfügen über die unterschiedlichsten Sportplätze (Naturrasen, Kunstrasen, Hartplätze). Die Vereine sind gehalten, sich auf diese unterschiedlichen Platzbelege einzustellen.
- Über die Bespielbarkeit eines Platzes entscheiden neutrale Vertreter (Platzbesichtiger) des HFV in Verbindung mit Vertretern der Gemeinden/Vereinen. Die jeweiligen Ansprechpartner sind dem Klassenleiter vor Saisonbeginn namentlich zu melden. Der Platzverein ist außerdem verpflichtet, bei anstehenden widrigen Wetter- und/oder Platzverhältnissen für den Klassenleiter und den Gastverein hierüber zu informieren und vorsorglich Kontaktmöglichkeiten für den Spieltag sicherzustellen. Die Entscheidung über einen Spielausfall ist dem Klassenleiter und dem Gastverein unverzüglich mitzuteilen.
- **Dem Klassenleiter ist unverzüglich eine Bescheinigung der Gemeinde über die Platzspernung vorzulegen.**
- Spiele unter Flutlicht sind zugelassen
- **Spielfeldgröße D9- und C9-Junioren:**  
Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von ca. 68 x ca. 50 m (Strafraumgröße 29 x 12 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen. **Spiele auf Kreisebene können über die volle Spielfeldbreite durchgeführt werden.**



- Spielfeldgröße D7- und C7-Junioren**

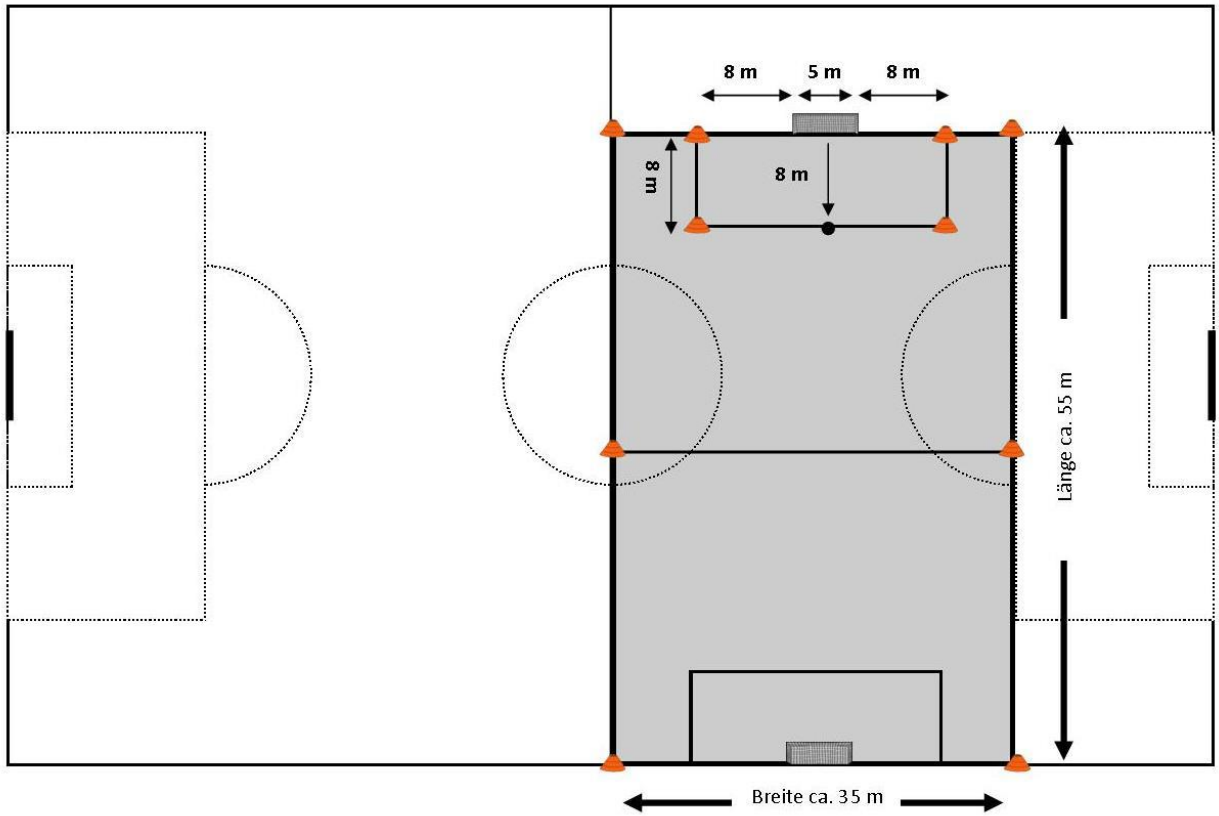
Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von ca. 65 x ca. 50 m (Strafraumgröße 29 x 12 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen. Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen (zum Beispiel Kunstrasenplätze, Probleme beim Platzaufbau), sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die durch den zuständigen Kreisjugendausschuss festgelegt werden müssen. Die festgelegten Spielfeldgrößen müssen sich an der DFB-Vorgabe orientieren.



- Spielfeldgröße E-Junioren**

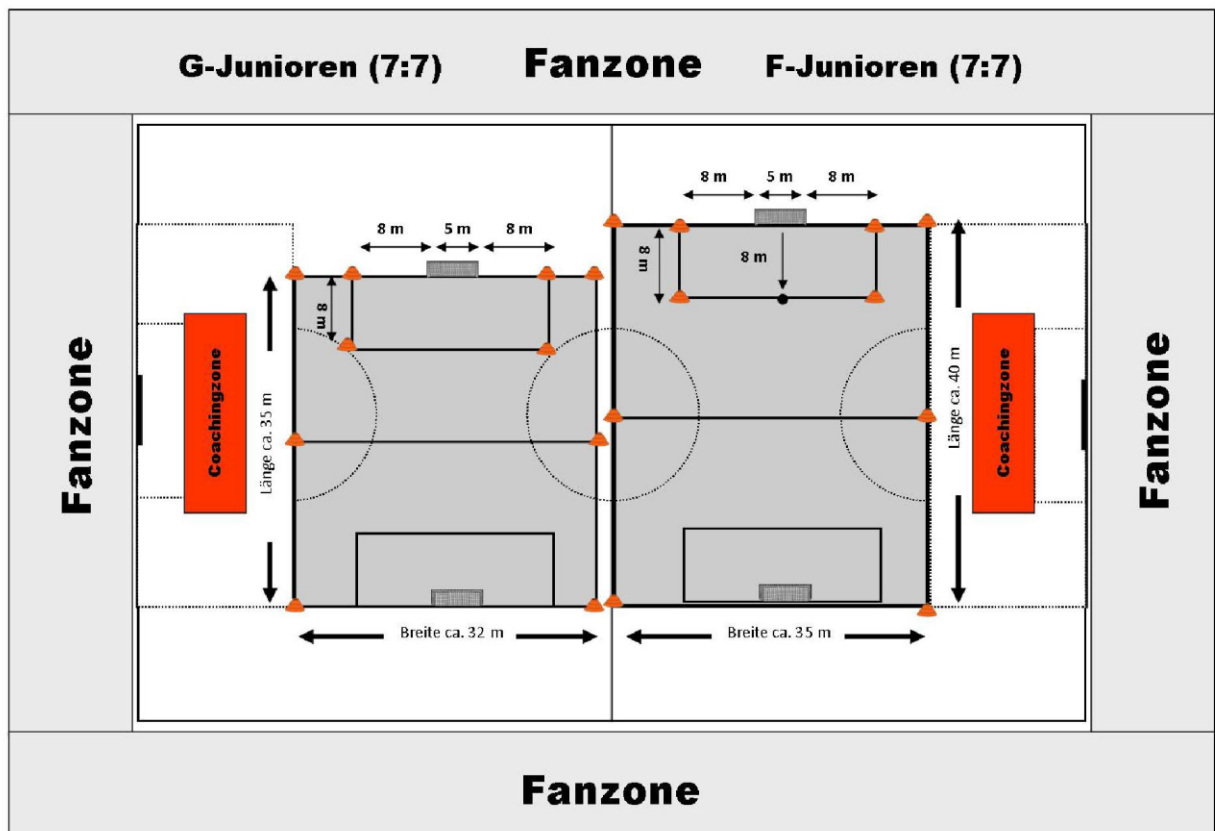
Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von ca. 55 x ca. 35 m (Strafraumgröße 21 x 8 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.

**Die bei einer solchen Spielfeldgröße notwendigen Linien (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.**



- Spielfeldgröße F- und G-Junoren

Die bei solchen Spielfeldgrößen notwendigen Linien (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstestern gekennzeichnet werden.



## **12. Turniere und Freundschaftsspiele**

- Für alle Altersklassen müssen Turniere beim Kreisjugendfußballwart gemeldet werden. Anträge hierfür gibt es auf der Homepage des HFV.
- Freundschaftsspiele müssen dem zuständigen Schiedsrichteransetzer und dem Klassenleiter 5 Tage im Voraus angezeigt werden. Es dürfen keine unangemeldeten Freundschaftsspiele stattfinden!

## **13. Sportrechtssprechung**

- Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen auf Kreisebene ist die Rechts- und Verfahrensordnung sowie die Strafordnung des HFV maßgebend.
- Zuständiges Rechtsorgan ist das Kreissportgericht des Schwalm-Eder-Kreises in allen Rechtsangelegenheiten.
- Zuständiger Einzelrichter im Schwalm-Eder-Kreis ist Hans Amrhein.

## **14. Schlussbestimmungen**

- Änderungen in der Jugendleitung und des Trainers sind unverzüglich im DFBnet Meldebogen einzutragen und dem Klassenleiter mitzuteilen.
- Die Zustellung von Benachrichtigungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb erfolgt über das elektronische Postfach.
- Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden satzungsgemäß geahndet.

Kreisfußballausschuss Schwalm-Eder

Christian Marx  
Kreisjugendfußballwart

Uwe Mathuseck  
stv. Kreisjugendfußballwart